

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 115.

Dinstag den 26. September

1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1631. (1)

Nr. 277. M.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Meckantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann Carl Malli in seine, unter der Firma: „E. Malli bestehende Tuch-, Schnitt- und Modewaren-Handlung, dessen Schwiegersohn Eouard Hahn seit 1. September 1843 als öffentlichen Gesellschafter aufgenommen habe, und daß diese Handlung mit gleichzeitiger Löschung der vorigen Firma unter der neuen Firma: E. Malli & E. Hahn“ fortgeführt wird, welche Firma unter Einem protokolliert worden sey. — Laibach am 12. Sept. 1843.

Z. 1617. (1)

Nr. 8047.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Leop. v. Burlo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Balsamo Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 350 fl. E. M. c. s. c. und Rechtfertigung des Verbotes auf das Transfert Nr. 659 pr. 6604 Franks eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 11. December 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten Erben des Leopold v. Burlo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beklagten Erben des Leopold v. Burlo werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen

andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 9. September 1843.

Z. 1616. (1)

Nr. 8046.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Leop. v. Burlo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Balsamo, Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 320 fl. E. M. c. s. c. und Rechtfertigung des Verbotes auf das Transfert pr. 6604 Franks Nr. 659 eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 11. December 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Erben des Leopold v. Burlo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beklagten Erben des Leopold v. Burlo werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen

3. 1624. (2)

E d i c t.

Nr. 8298.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Georg Kottnig'schen Verlass-Curators Dr. Paschali, gegen die Mor Sinn'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des, den Erben gehörigen, auf 5952 fl. 5 kr. geschätzten, hier in der Stadt sub Cons. Nr. 38 liegenden Hauses, sammt den dabei befindlichen demolirten Häusern Nr. 29 und 32, respective Gärten, und den in Illouza, sub Mappae-Nr. 219 und 220 gelegenen, auf 180 fl. geschätzten Gemeintheilen, dann mehrerer Haus-, Zimmer- und Küchen-Einrichtungstücke, Bücher, Landfarten und sonstiger in dem Schätzung-Protocoll vom 9. August 1843 beschriebener Fahrnisse gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens, auf den 6. November, 11. December 1843 und 15. Jänner 1844, jedesmal um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte; rücksichtlich des beweglichen Vermögens aber auf den 27. September, 13. und 30. October 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause sub Cons. Nr. 38, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Verlassvermögen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufstüfigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Paschali einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 16. September 1843.

3. 1619. (2)

ad Nr. 8116. Nr. 7641.

Vom Stiftsgerichte Klosterneuburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das am 17. Mai 1843 ab intestato erfolgte Ableben des behauenen Pfaidlers Joseph Pfister zu Gaudenzdorf Nr. 14, dessen früher und zwar Anfangs des Jahres 1840 verstorbene Ehegattinn Barbara, eine geborne Klug, aus Groß-Subla in Illvrien, verwitwete Poll war, in die Ausfertigung dieses Edictes zur Einberufung der Erben und Gläubiger gewilliget worden.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft dieses Joseph Pfister, entweder als Erben, Gläu-

biger oder was immer für einem Rechtstitel Ansprüche stellen zu können vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche am 29. November d. J., als der dießfalls bestimmten Convocations-Tagsatzung, beim Amtstage in Wien, Stadt, Nr. 151, in der Renngasse, entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, oder auch in der Zwischenzeit schriftlich unmittelbar bei diesem Stiftsgerichte anzumelden und legal auszuweisen, als sonst die Verlassenschaft nach dem Gesetze vertheilt, und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht zustände. Auch steht es denjenigen, welche Ansprüche stellen wollen, frei, dieselben bei dem löbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach bis 29. November l. J. anzumelden. — Stiftsgericht Klosterneuburg den 18. August 1843.

Amtsliche Erlautbarungen.

3. 1600. (2)

Nr. 2079.

E d i c t.

Zu der in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 15. September 1843, Zahl 13986, höhern Orts bewilligten Herstellung einer neuen Brücke bei Stein, und zweier Uferwände am Schußbache und an der Feistritz bei Stein, wofür die Kosten, und zwar: a) für die Brücke, an Maurerarbeit auf 26 fl. 44 kr. an Maurermaterialie auf . 27 " — " " Zimmermannsarbeit auf 100 " 21 " " Zimmermannsmaterialie auf 309 " 28 " " Schmidarbeit auf . 36 " 36 " und die Hand- u. Zugarbeit auf 172 " 30²/₄ "

in Summa auf . . . 672 fl. 39²/₄ kr.

— b) für die zwei Uferwände, an Zimmermannsarbeit auf . . . 39 fl. 6 kr.

an Zimmermannsmaterialie 85 " 30 "

" Hand- und Zugarbeit auf 26 " 40 "

in Summa auf . . . 151 fl. 16 kr.

veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Licitation am 6. October d. J. um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wo auch die dießfälligen Baukosten eingesehen werden können. — Bezirksobrigkeit Münkendorf am 18. September 1843.

3. 1606. (3)

B e r l a u t b a r u n g.

Zur Ueberlassung der Verköstung der Kranken, Irren und Gebärenden in dem hier-

3. 1618. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Leopold v. Burlo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Walsamo Klage auf Zahlung von 780 fl. C. M. c. s. c., und Rechtfertigung des Verbotes auf das Transfert Nr. 659 pr. 660¹ Franks eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf dem 11. December 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird, gebeten. — Da der Aufenthaltort der beklagten Erben des Leopold v. Burlo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beklagten Erben des Leopold v. Burlo werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 9. September 1843.

Nr. 8044.

Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Andreas Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die beklagten Erben des Leopold v. Burlo werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 9. September 1843.

3. 1620. (2)

Nr. 5286.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs, in der Executionsache der Maria Escherne, Rechtsnachfolgerinn des Michael Escherne von Stephansdorf, wider Andreas Anschiz von ebendort, plo. 342 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Crequirten gehörigen, auf 387 fl. 10 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. ⁸⁷⁸/₄₆ dienstbaren, hinter Waisch liegenden Morast-Wiese, mit Bescheide vom 25. Mai d. J., 3. 2338 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 31. Juli, 28. August und 2. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freisteht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 17. Juni 1843. Nr. 7813.

3. 1621. (2)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben des Leopold v. Burlo mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Walsamo Klage auf Zahlung einer Wechselforderung pr. 75 fl. C. M. c. s. c., und Rechtfertigung des Verbotes auf das Transfert Nr. 659 pr. 660¹ Franks eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 11. December 1843 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird, gebeten. — Da der Aufenthalt der beklagten Erben des Leopold v. Burlo diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer

Nr. 8045.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten executiven Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach am 2. September 1843.

ortigen Civilspitale, für die Zeit vom 1. November 1843 bis Ende October 1846, wird zu Folge der hohen Subernial-Verordnung vom 6. September l. J., Z. 21741, in der Amtskanzlei der unterfertigten Direction am 26. d. M. Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wobei auch schrift-

liche Offerte angenommen werden. — Die dießfälligen Bedingnisse können in der hierortigen Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Direction der k. k. Staats- und Local-Bohlthätigkeits-Anstalten zu Laibach am 19. September 1843.

3. 1604. (3) ad Nr. 11330. Nr. 8507.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1844 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1844, 1845 und 1846, versteigerungsweise in Pacht ausbezogen, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach den Bestimmungen der

Currende des hohen k. k. illyr. Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirk	Für die Hauptgemein- den	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost-, Obstm.:Ausschank		Fleischver- kauf	
				Verz.: Steuer		Verz.: Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Sittich	Sittich, Pittaj, Großgaber	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Neu- stadt	7. October 1843 von 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mit- tags	6295	36	1678	15
Weizelburg	Weizelberg St. Marein Puschgain			5728	23	1697	46
Zusammen .				12023	59	3376	1

Fünfzehntausend vierhundert Gulden.

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. Zugleich wird bemerkt, daß die Versteigerung zuerst für den Bezirk Sittich, dann für den Bezirk Weizelberg abgesondert, hierauf aber für beide zusammen werde vorge-

nommen werden. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 15. September 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1551. (2)

E d i c t,

Nr. 1496.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mielstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Reassumirungsgesuch des Hrn. Franz Mayer von Krainburg, gegen Joseph Koblek von Kanfer, unter Curatel des Alex. Pouschner ebendort, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koblek gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 et $\frac{5}{4}$ dienstbaren Ganzhube in Kanfer, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2754 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. October, 22. November und 21. December d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung, wenn nicht um den Schätzungswert oder darüber, so auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 14. August 1843.

übrigen Wohnungsbestandtheilen, ist vor wenigen Jahren beinahe durchaus neu aufgebaut worden, und befindet sich in vollkommen gutem Bauzustande. Es ist dermal an das allerböchste Aerar zum Amtsfige des k. k. Bezirks-Commissariates Oberlaibach verpachtet, ist aber wegen seiner günstigen Lage zu jedem Geschäfte geeignet; bewerthet auf 5000 fl.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Tagsatzungen, als: auf den 11. September, 12. October und 13. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Oberlaibach mit dem Besitze angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, wobei sich aber die obervormundschaftliche Ratification vorbehalten wird. Die sehr günstigen Bedingungen, so wie das Schätzungsprotocoll können allhier, oder beim Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. Juni 1843.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. September 1843.

3. 1559. (2)

E d i c t.

Nr. 3705.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Debeug von Bigaun, in die executive Feilbietung des, dem Anton Thurnschis von Zirknitz gehörigen, der Herrschaft Haasberg Conf.-Nr. 464 dienstbaren, auf 130 fl. geschätzten Ganztagbau-Ackers in Ufseug, dann der eben demselben gehörigen, auf 49 fl. 5 kr. bewertheten Fehnisse, wegen schuldigen 61 fl. 12 kr. c. s. c. bewilliget, und sey hiezu der 17. October, der 14. November und der 16. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Zirknitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 24. August 1843.

3. 1578. (2)

E d i c t.

Nr. 2575.

Jene, welche auf den Nachlaß des im Dorfe Daune ohne Testament verstorbenen Halbhüblers Jacob Urko aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hierorts bei der auf den 21. October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsfahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 6. September 1843.

3. 1579. (2)

E d i c t.

Nr. 2582.

Jene, die auf den Verlaß des im Dorfe Traunitz verstorbenen Grundbesizers Johann Koschmerl aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. C. B., hierorts bei der auf den 9. October l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsatzung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. September 1843.

3. 1580. (2)

E d i c t.

ad Nr. 1135.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Jacob Kottnig'schen Erbs-Interessenten, in die Feilbietung folgender, in den Jacob Kottnig'schen Verlaß gehörigen Realität gewilliget worden, als: des zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 1 liegenden Hauses an der Triester Commercial-Strasse, mit einem geräumigen Hofe, Stallungen auf mehr als 30 Pferde und Wagenremise, sammt dem Gärten und Wiesfeld la Stalo und einem Kraut-Acker; das Haus hat 11, größtentheils geräumige Zimmer mit den erforderlichen Küchen und den

3. 1570. (2)

E d i c t.

Nr. 2242.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Diminig, Gregor, Barthelma, Maria und Ursula Pressha, Gertraud Vage, Franz Chaurag und Mathias Kollail, dann ihren ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Sebastian Vagaja von Förschach die Klage auf Verjähr- und Löschungsberklärung der, auf seiner zur Herrschaft Münkendorf sub Rect. Nr. 38 dienstbaren Ganzhube inlabulirten Forderungen, nämlich:

a) der Maria Dinnig aus dem Heiraths-
vertrage ddo. 7. Februar, intim. 10. Februar 1794,
für ihr Heirathszubringen pr. 220 fl. L. W., dann
der besondern und ungeschätzten Naturalien;

b) des Gregor Barthelmä, der Maria und
Ursula Pressha aus dem Schuldscheine ddo. 19.
Juli 1794, intab. eodem, für jeden pr. 23 fl. 40 kr.,
zusammen also für den Betrag pr. 94 fl. 40 kr.;

c) der Gertraud Bage aus dem Schuldscheine
ddo. 28. November 1794, intab. 26. Februar
1795, pr. 150 fl. L. W.;

d) des Franz Schaurag aus der Schuldetliga-
tion ddo. 22. August 1799, intab. 19. November
1799, pr. 300 fl. D. W.; endlich

e) des Mathias Kofail aus dem Schul-
scheine ddo. 29. December 1802, intab. 31. De-
cember 1802, pr. 150 fl. L. W., eingebracht und
um richterliche Hilfe gebeten.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der
Geklagten und ihrer allfälligen Erben und Rechts-
nachfolger nicht bekannt ist, dieselben vielleicht auch
außer den k. k. Staaten sich aufhalten, so hat man
auf ihre Gefahr und Unkosten den Gregor Ig-
lich von Prevoje zu ihrem Curator bestellt, mit
welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für
die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung
ausgeführt und entschieden werden wird.

Welches ihnen zu dem Ende erinnert wird,
daß dieselben zu der auf den 22. December
1843 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Ge-
richte angeordneten Logszugung entweder selbst
erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Cu-
rator ihre Behelfe an die Hand geben, oder auch
allenfalls einen andern Vertreter bestellen und
ihn diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt
im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen
mögen, widrigenß sie sich die nachtheiligen Folgen
selbst zuzuschreiben hätten.

Egg am 26. August 1843.

Z. 1548. (3)

Nr. 2288.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-
sache des Anton Watouz von Práwale, wider Jo-
seph Blascheg von ebenda, wegen aus dem wirth-
schaftsämlichen Vergleiche vom 20. August 1840
schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Feilbie-
tung der, dem Executen gehörigen, der Herr-
schaft Práwale sub Urb. Nr. 46/39 dienstbaren, ge-
richtlich auf 465 fl. 20 kr. bewertheten Hausreali-
tät sammt An- und Zugehör und den Aekern
Poushna v' dulejnih nivah gewilliget, und es seyen
zu deren Vornahme die Termine auf den 16. Oc-
tober, den 16. November und den 16. December
d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in
loco der Realität zu Práwale mit dem Beisatze
angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und
zweiten Feilbietung nur um oder über den Schät-
zungswert, bei der dritten aber auch unter dem-
selben hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungspro-
tocol und die Vicitationsbedingungen können täglich
hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 25. Au-
gust 1843.

Z. 1575. (3)

Nr. 1705.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse der am
13. August d. J. in Waisach gestorbenen Mina
Stebe aus welsch immer für einem Rechtsgrunde
eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in die-
sen Verlaß etwas schulden, haben bei Vermeidung
der Folge des §. 814 b. C. B. zur Bekannt-
machung ihrer Ansprüche, und respective zur Li-
quidierung ihrer Schulden, am 27. September l. J.
Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei
zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Michelfstätten zu Krain-
burg am 9. September 1843.

Z. 1546. (3)

Ein Geometer wird gesucht.

Von Seite der Bezirksoberigkeit Rupertschhof
zu Neustadt ist ein bei 600 Joch messendes wal-
diges Gebüsch unter mehrere Theilnehmer im so-
genannten Schlangenwalde zu vertheilen.

Alle jene praktisch ausgebildeten Geometer,
welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen,
und die dazu benötigten Fähigkeiten besitzen, haben
ihre Offerte bis 15. October l. J. dieser Bezirks-
oberigkeit einzusenden, und dabei bestimmt anzu-
geben, gegen welche annehmbare Bedingungen und
bis zu welcher Zeit sie die Vermessung und partielle
Vertheilung bewerkstelligen wollen, wobei
noch bemerkt wird, daß der zu vertheilende Divi-
dend für jeden einzelnen Theilnehmer bekannt ist,
und daß dem Mindestfordernden das Geschäft über-
geben werden wird.

Bezirksoberigkeit Rupertschhof zu Neustadt am
4. September 1843.

Z. 1549. (3)

Nr. 2205.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird
hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-
sache des Matthäus Schetko von Senofetsch, wi-
der Martin Pangerz von Laasche, in die executive
Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der
Herrschaft Senofetsch sub Urb. 311 1/2, 4 dienst-
baren, zu Laasche gelegenen, gerichtlich auf 985 fl.
bewertheten 1/2 Hube sammt An- und Zugehör,
wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche
vom 5. October 1833 schuldiger 118 fl. c. s. c. ge-
williget, und es seyen zu deren Vornahme in loco
des Executen die Termine auf den 12. October,
den 13. November und den 11. December d. J.,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem
Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei
der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder
über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch
unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-
extract und die Licitationbedingnisse können täglich
hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Au-
gust 1845.

3. 1547. (3) Nr. 2419.

E d i c t.

Von dem R. K. Bezirksgerichte Senofetsch wird
bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren
Peter und Joseph Paglioruzzi Ritter v. Kieselstein,
wider Herrn Wenzel Joseph von Abramsberg, Ei-
genthümer des Gutes Trillek im Bezirke Wippach,
mit Bescheide des hochlöbl. R. K. Stadt- und Land-
rechtes in Paibach, ddo. 26. August d. J., Zahl
7564, in die executive Feilbietung der, dem Ere-
quirten gehörigen, gerichtlich auf 326 fl. 55 kr.
geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungstücke,
Weine, Weinfässer, Küchengeßir, Heu, 1 Kub ic.
wegen, aus dem Urtheile vom 24. Mai 1842,
Zahl 1403, schuldiger 300 fl. c. s. c. gewilliget,
und um deren Vornahme bei einer einzigen Feil-
bietung dieses Bezirksgericht ersucht worden. Die-
sennach wird die Feilbietungstagsatzung auf den
4. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr
und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Schloßge-
bäude zu Trillek mit dem Anhang angeordnet,
daß die Verkaufsobjecte auch unter dem Schätzungs-
werthe, jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung und
sofortige Uebernahme hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll kann hieramts ein-
gesehen werden.
R. K. Bezirksgericht Senofetsch am 9. Sep-
tember 1845.

3. 1543. (3) Nr. 710.

E d i c t.

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte
vom 24. Juli 1843, Nr. 568, wird bekannt ge-
macht, daß die auf den 28. August, 27. Septem-
ber und 27. October 1843 bestimmten Feilbie-
tungen der Martin Wischall'schen Realitäten sistirt
wurden.

Bezirksgericht Pölland am 31. August 1843.

3. 1544. (3) Nr. 706.

E d i c t.

Im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte
vom 24. Juli 1843, Nr. 572, wird bekannt ge-
macht, daß die auf den 26. August, 25. Septem-
ber und 25. October 1843 bestimmten Feilbie-
tungen der Peter Robbe'schen Realitäten sistirt wurden.
Bezirksgericht Pölland am 31. August 1843.

3. 1572. (3)

Sehr wohlfeile Realität.

Endesgefertigte will, wegen vorhabender
Kenderung ihres Wohnsitzes, ihre zu Sissel in
Civil-Croatien eigenthümlich besitzenden Realit-
täten aus freier Hand verkaufen.

Diese bestehen aus zwei, nur durch einen
geräumigen Hof getrennte Häuser auf dem be-
sten dortigen Marktplatz. — Das eine davon
ist ein ebenerdiges Eckhaus von drei Gassen
sichtbar, folglich für jede Art Speculation vor-
theilhaft gelegen, und dermal für den Sitz des
dortigen Magistrats vermietet.

Das zweite Haus, von Holz erbaut, 1 Stock
hoch, hat ebenfalls Zinsparteien. Beide Häu-
ser rentiren jetzt jährliche . . . 240 fl. — kr.
und außerdem sind ebenerdig
3 Zimmer, Küche und 1 Ge-
wölbe, worin befugte ge-
mischte Warenhandlung be-
trieben wird, zu meiner Be-
nutzung, sammt Küchengarten
und Stall auf 6 Stück Vieh,
im Pachtwerthe von wenig-
stens 180 " — "

Zu diesen Häusern gehö-
noch Grundstücke, als: ein
Obst- und Küchengarten, im
Pachtwerthe 10 " — "
eine Wiese, circa auf 30
Centner Heu und Grummet,
im Pachtwerthe 7 " — "
ein Acker, circa 4 Joch, im
Pachtwerthe 10 " — "

Die Summe des stets mö-
glichen Ertrags ist also . . . 447 fl. — kr.
welche, a 5% zu Capital berechnet, einen Werth
von 8940 fl. ausmacht. Lasten sind hierbei kei-
ne, außer einer unbedeutenden Steuer.

Al dieses ist um 4600 fl. zu haben, und
gleich bar 3600 fl. zu erlegen, der Rest aber
pr. 1000 fl. auf mehrjährigen Termin zu belassen.

Wollte man auf dem Grunde dieser Häu-
ser neue größere Gebäude, vorzüglich Getreid-
Magazine, wegen des ganz nahen schiffbaren
Gulpa-Flusses, aufführen, so darf man verfi-
chert seyn, daß kaum 5 Schuh tief darin so
viele Bausteine und große Quadrat- Ziegeln
noch aus der Zeit der alda gehauften Römer
vorhanden sind, daß deren Werth mindestens
1000 fl. betragen würde, wie dieß fast tägliche
Beispiele von umstehenden neuen Bauten zur
Freude der Bauherren bewähren! —

Julie Klesits.

3. 1594. (3)

Bräu- und Gasthaus mit vorzüg-
licher Localitätseignung sammt Garten-
terrain mit Jasmin-, Weintrauben- und
Lorberlauben, ist in Ziume, und zwar in-

mitten der Stadt, gegenüber dem Subernalgebäude, auf mehrere Jahre zu verpachten, in Folge dessen dem Pächter ein freies Gebäude mit 10 Zimmern und den übrigen dazu gehörigen Localitäten, sammt dem ganz neu errichteten Bräuhaus mit einer darin befindlichen Wasserpumpe, vom besten Quellwasser, übergeben werden Auch kann das Gasthaus mit dem Ausschank des vom Eigenthümer abzunehmenden Bieres und der gewünschten Weinsorten, für sich ohne Bräuhaus gepachtet werden, wobei für einen deutschen Pächter besondere Vortheile, namentlich im Geschäfte der Fleischselcherei erwachsen, da in der erwähnten Stadt eine deutsche Küche und insbesondere der Art Fleischzubereitung ausnehmend gewünscht werden Es wird hiebei bemerkt, daß im Falle der Pachtung der bloßen Wirthsgerechtsame die Localitäten und ein Vortheil von einigen Percenten des Bierausschankes mit der Bedingung ganz unbelastet zugesichert werden, daß der Pächter eine Garantie zur Einhaltung der Verpflichtungen, betreffend die ordentliche Schank- und Küchenhaltung, welche Letztere ganz auf seine Rechnung geht, zu leisten im Stande ist

Die Pachtlustigen sind angewiesen, ihre Anträge portofrei unter der Adresse: „Herrn Joseph Henke“ nach Rume zu befördern, worauf die Erwiederung sogleich erfolgen soll.

3. 1516. (5)



Gefertigter hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Niederlage der k. k. privil. Linzer Schaafwoll-Teppich-Fabrik übernommen hat, und stets ein wohl assortirtes Lager von allen Gattungen Teppichen in verschiedenen Größen unterhalten wird, die nach beliebiger Auswahl zu festgesetzten Fabrikspreisen bereit liegen. Die schöne Zeichnung und gelungene Ausführung, so wie die billigen

Preise, werden gewiß jedermann vollkommen zufrieden stellen. Auch ist Gefertigter im Besitze einer großen Auswahl von verschiedenen Stoffen für gegenwärtigen Herbst und herannahenden Winter in den neuesten Erzeugnissen, dann von Tüchern in allen Qualitäten und Farben, und ladet zu einer gütigen Abnahme ein, indem er durch Qualität der Ware und billige Preise dem geschenkten Vertrauen zu voller Zufriedenheit jederzeit entsprechen wird.

Johann B. Aichholzer,
Zuch- und Schnitt-Handlung.

3. 1610. (3)

A n z e i g e.

Unterzeichneter sich bedankend für das bisher geschenkte Zutrauen, empfiehlt sich der Fortdauer desselben, und zeigt ergebenst an, daß das schon früher bekannt gemachte Hüneraugen-Pflaster der Gebrüder Lentner gegenwärtig hier nur allein in der Galanterie-Handlung des Herrn Joseph Karinger in Laibach zu haben ist.

Der Preis sammt Gebrauchs-Anweisung ist einzeln 6 kr. C. M., im Duzend 1 fl.

Cassian Lentner,
aus Schwaz in Tyrol.

3. 1589. (3)

Gioachino Coneglio,

aus Palermo,

welcher aus der sehr harten Cocosnußschale den feinsten Damenschmuck schneidet, ist nach 22jähriger Bereisung der vorzüglichsten Städte Europa's hier angekommen, wo er sich einige Wochen aufzuhalten gedenkt, und mit Aufträgen von Damen feinen Geschmacks beehrt zu werden sich schmeichelt. Er hat auch fortwährend einen gut assortirten Vorrath von Schmuckgegenständen zu festgesetzten Preisen, welche zur gefälligen Einsicht im Gasthause zur goldenen Schnalle, Zimmer-Nr. 5, bereit liegen.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1637. (1) Nr. 8547.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey durch den Todfall des Dr. Leopold Baumgarten eine Advocaten-Stelle für Laibach und rücksichtlich Krain in Erledigung gekommen. Demnach werden diejenigen, welche sich um diese erledigte Advocaten-Stelle bewerben wollen, hiemit aufgefordert, ihre mit den Wahlfähigkeits-Decreten, den Moralitäts-Szeugnissen und sonstigen Befehlen gehörig belegten Competenzgesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, hierorts zu überreichen und sich über die Kenntniß der krainischen Sprache genügend auszuweisen. — Laibach den 23. September 1843.

Z. 1638. (1) Nr. 8547.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey am 22. September l. J. der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat und Notar Dr. Leopold Baumgarten mit Tode abgegangen; daher sich alle jene Parteien, deren Geschäfte er zu besorgen hatte, wegen Ueberkommung der einschlägigen Schriften und Acten an den dießfalls als Curator ad actum aufgestellten hierortigen Advocaten Dr. Paschali zu verwenden haben. — Laibach den 23. September 1843.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1625. (1) Nr. ⁸⁸⁸³/₁₈₀₁

Concurrenz- und Kundmachung zur Lieferung des Bedarfes an Buchdruckerarbeiten und Papier für die k. k. Steyermärkisch-illyrische-Cameralgefällen-Verwaltung. — Am 17. October 1843 Vormittags um 9 Uhr wird in dem Amtsgebäude der k. k. Steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung zu Grätz in der zweiten Sackgasse Nr. 224 eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung zur Sicherstellung des Bedarfes an Buchdruckerarbeiten und Papiergattungen für diese k. k. Cameralgefällen-Verwaltung und ihre Unterbehörden abgehalten werden. — Druck-Preisen wurden in Einem Jahre auf 14 Rieß Druckpapier, 87 Rieß Couvertpapier, 711 Rieß weissem Mittelconceptpapier, 150 Rieß blauem Mittelconceptpapier, 87 Rieß sogenanntem Johannkanzleipapier, 373 Rieß Großkanzleipapier, 175 Rieß blauem Großconceptpapier, 211 Rieß

Kleinmediankanzleipapier, 392 Rieß Großmediankanzleipapier, 128 Rieß Mittelregalpapier, 28 Rieß Großregalpapier, 4 Rieß Imperialpapier, u. 13 Rieß Packpapier benoht und ausgeführt. — An unbedrucktem Papier aber, als Kanzleis- und Schreibmateriale wurden in Einem Jahre 8 Rieß Couvertpapier, 151 Rieß blaues Mittelconceptpapier, 181 Rieß sogenanntes Johannkanzleipapier, 10 Rieß Großkanzleipapier, 5 Rieß Kleinmedianpapier, 8 Rieß Großmedianpapier, 14 Rieß Packpapier, 9 Rieß Flißpapier und 10 Rieß Postpapier bezogen. Dem Ersteher wird nicht dafür gebüßt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Buchdruckerarbeiten mit den dazu erforderlichen Papiergattungen, dann die gleiche Menge des als Kanzleis- und Schreibmateriale bezeichneten Papiers werde bestellt und abgenommen werden. — Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen, ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Verbrauch ausfallen, auf der Grundlage der Lieferungsbedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größern oder geringeren Umfanges der Bestellungen und des Bezuges zu erheben. — Die Papierlieferung zu den Buchdruckerarbeiten wird von der Lieferung der letzteren nicht getrennt, somit die Lieferung der Buchdruckerarbeiten und des dazu erforderlichen Papiers nur einem und demselben Unternehmer überlassen. — Dagegen ist es nicht notwendig, daß dieser auch der Ersteher der Lieferung des unbedruckten, als Schreib- und Kanzleimateriale bezeichneten Papiers sey. — Der Ersteher hat nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzusehenden Licitations- und Vertragsbedingungen die Bestellungen zu Grätz, Klagenfurt und Laibach, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und an jenem dieser Orte, wo er nicht selbst den dauernden Wohnsitz hat, auf seine Gefahr und Kosten Besserte zu benennen, mit denen die bestellende Behörde in unmittelbare Berührung treten kann. — Der Abminderungsverhandlung werden die bisherigen Lieferungspreise als Fiscalpreise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungsangebote angenommen. — Zur mündlichen Verhandlung, wie auch als schriftlicher Offert wird Jedermann zugelassen, der nach den Landesgesetzen zu einem Unternehmen dieser Art geeignet ist; nur muß jeder Lieferungs-

flige, in so fern er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Reugeld (Badium) mit Einhundert Gulden C. M. im Baren der Licitationcommission erlegen, oder über dessen Erlag sich mit dem Depositenhahne einer k. k. Gefällen-Haupt- oder Bezirkscaffa ausweisen; jedes schriftliche Offert aber muß mit der Quittung über ein solchergestalt bestelltes Depositem belegt seyn. — Der Erstehet hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Procenten des Ertrages betragende Cautions sicher zu stellen. — Offerte müssen bestimmt und deutlich abgefaßt seyn, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten; der Offert hat darin zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne, und sich denselben unterwerfe. Die Offerte sind von den Offerten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterschreiben, und insofern der Offert nicht in der Provinz domicilirt, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt seyn. — Die Eignung des Lieferungslustigen zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art ausgewiesen werden. — Schriftliche Offerte müssen für jedes obiger beiden Unternehmungen getrennt abgefaßt und eingereicht werden. Offerte zur Lieferung der Buchdruckarbeiten sammt dem dazu erforderlichen Papiere sind zu überschreiben: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruck-Arbeiten mit Papier für die k. k. steyrisch-illyrische Cameralgefällen-Verwaltung.“ Offerte über die Lieferung des als Kanzlei- und Schreibmateriale nöthigen Papiers haben die Ueberschrift zu erhalten: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Papiergattungen für die k. k. steyrisch-illyrische Cameralgefällen-Verwaltung.“ — Derlei Offerte sind längstens bis 15. October 1843 Mittags 12 Uhr in der Kanzlei des Vorstandes der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung versiegelt einzureichen. — Offerte, deren Inhalt Zweifelhaft Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abgefaßt sind; Verufungen auf andere Anbote, oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten; denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. — Bei gleichen Anboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Offe-

renten den Vorzug. Zwischen zwei ganz gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Loos. — Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungsverhandlung in Gegenwart aller Licitanten eröffnet. — Die Lieferung wird auf drei oder sechs nacheinander folgende Verwaltungsjahre, nämlich 1844, 1845 und 1846, oder auch auf die weiters folgenden Verwaltungsjahre 1847, 1848 und 1849 ausgedehnt, und die Cameralgefällen-Verwaltung behält sich das Recht vor, den Erfolg der Abminderungsverhandlung für die Dauer von 3 oder 6 Verwaltungsjahren nach ihrer freien Wahl zu genehmigen, je nachdem sie das Eine oder das Andere vortheilhafter findet. — Der mündliche Erstehet bleibt von dem Zeitpunkte der geschlossenen mündlichen Abminderung, der schriftliche Offert von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Cameralgefällen-Verwaltung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratification des Angebotes bekannt gemacht wird. — Das Badium des Erstehers wird zurückgehalten, und die zu leistende Cautions eingerechnet; die baren Badien der andern mündlichen Licitanten werden gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Bezirkscaffen erlegten Badien, und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung. — Die zergliederten näheren Licitations- und Contractbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Cameralgefällen-Verwaltungs-Deconomaten zu Grätz, Wien Prag, Brünn Lemberg, Innsbruck und Triest, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Steyermark und Illyrten vorläufig eingesehen, und werden auch bei der Abminderungsverhandlung öffentlich vorgelesen werden. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung, Grätz am 15. September 1843.

3. 1633. (1) ad Nr. 8329VI.
A u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pach-

jahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeu- ten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkünd- dung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungs- jahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Auf- kündigung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteige- rungsweise in Pacht ausgebaut, und die dieß- fällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offer- te überreicht werden können, an den nachbe- nannten Tagen und Orten werde abgehalten

werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftli- chen Offerte bis inclusive 2. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pacht- objectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Ver- waltungs-Vorsteherung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte über- reicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichti- gung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptge- meinden	Im Bezirk	Am 5. October 1843 um 10 Uhr Vormittags	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch-Ver- kauf	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
		fl.	kr.	fl.	kr.		
Hödnig Woditz	Hödnig		k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Laibach am Schulplaz Nr. 297, im 2ten Stoche.	3250	—	642	—
				3892 fl. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Ver- steigerung als Badium zu erlegen. — Uebri- gens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Com- missär in Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 20. September 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1622. (1) Nr. 2111.
E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur executiven Veräußerung der, der Zarffischen Gilt Pötschna sub Dom. Nr. 2 dienftbaren, zu Pötschna gelegenen, von den Ehe- leuten Andreas und Margareth Petritsch von Pötschna, wegen ihnen schuldigen 50 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten, den exquirten Eheleuten Johann und

Maria Mesnarzibich gehörigen Hofstatt sammt Zugehör mit Bescheid vom heutigen Dato der 14. October, der 14. November und der 16. De- cember d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nach- mittags in Pötschna mit dem Beisage bestimme worden sey, daß diese Realität nur bei der drit- ten Tagssagung unter der Schätzung hintangege- ben werden wird.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse kön- nen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramit eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 10. Juli 1843.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1603. (3) ad Nr. 11330. Nr. 8507.
K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem untenangeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1844 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1844, 1845 und 1846, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hierbei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach den Bestimmungen der

Currende des hohen k. k. allr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Neustadt übergeben werden müssen. — Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Hauptgemeinde	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost-, Obstm.-Ausshank		Fleisch- verkauf	
				Verz.-Steuer		Verz. = St.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Savenstein	Savenstein Ratschach	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Neustadt	6. October 1843 von 10 bis 12 U. Vormt.	2553	—	680	20
Zusammen				2553	—	680	20
				Dreitausend zweihundert drei und dreißig Gulden 20 Kr.			

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse bei die-

ser Cameral-Bezirks-Verwaltung in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 15. September 1843.

V e r m i e t h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1626. (1)

Die zum Hause Nr. 58 in der Polana Vorstadt gehörigen drei Aecker werden theilweise oder zusammen in Pachtung gegeben. — Auch ist der bei diesem Hause befindliche große Obst- und Gemüse-Garten mit zwei oder drei Zimmern auf mehrere Jahre in Pachtung zu überlassen. — Das Nähere wird von der Haus-Inhaberin mitgetheilt.

3. 1613. (2)

Im Hause Nr. 219 am neuen Markt im 1. Stocke sind 5 Zimmer, eine Küche, Holzlege und Keller sogleich zu vermieten, welche Wohnpiecen auch einzeln vergeben werden.

Auch wird in jenem Hause eine Stallung auf 4 Pferde vermietet.

Nähere Auskünfte ertheilt der Hausmeister in jenem Hause.

(3. Intell-Blatt Nr. 115. v. 26. September 1843.)

3. 1625. (1)

E d i c t.

Nr. 5104.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es habe Johann Zhebuly von Fratta bei Uinöde um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines, bereits vor 3a Jahren vom Hause entfernten, unwissend wo befindlichen Bruders Andreas Zhebuly gebeten, und hierüber ist von Seite dieses Gerichts diesem Abwesenden Hr. Franz Gorko von Neustadt zum Curator und Vertreter bestellt worden. Dem Andreas Zhebuly oder dessen Cessionären wird nun dieses mit dem Besatze bekannt gegeben, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sowenig zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen haben, als er, Andreas Zhebuly, sonst für todt erklärt, und das ihm gehörige, laut Obligation ddo. 24., intab. 25. Jänner 1837 bei Joseph Sittar von Löplitz anliegende Capital pr. 55 fl. 39³/₄ kr. sammt Zinsen gehörig abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. October 1842.

3. 1598. (2)

Deffentliche Dankfagung.

Die Gefertigten traf das Unglück, daß eine ihnen gehörige Ladung Weizen, aus Szissek hierher bestimmt, am 28. August l. J., in der Gegend von Podzased in Croatien, an der Save, durch Scheiterung des Schiffes zu Grunde ging.

Dieser Weizen war bei der hiesigen Haupt-Agentenschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di sicurtà in Trieste versichert, von welcher wir bereits mit dem vollen Schadenersatze befriedigt worden sind. Eine solche prompte und solide Handlungsweise verdient nebst unserer Dankfagung allgemeine Bekanntmachung, da mit jeder auf dem Wasser Handelstreibende, die Wohlthat der Versicherung einsehend, sich derselben theilhaftig zu machen nicht unterlasse, und so vor Schaden, der sich zu jeder Jahreszeit ereignen kann, sich verwahre.

Baumgartner et Comp.

3. 1599. (2)

Das in Adelsberg dicht an der Haupt- und Commercialstraße liegende, vor 3 Jahren neu erbaute, aus 20 geräumigen Zimmern und 1 großen Saale, nebst 5 Kammern, 2 Küchen und 1 Weinkeller bestehende, 2 Stockwerke hohe Gasthaus „zur Adelsberger Grotte“ wird sammt den dazu gehörigen Stallungen, Wirthschaftsgebäuden und Grundstücken aus freier Hand verkauft, oder auf mehrere Jahre

in Pacht gegeben. Kauf- oder Pachtlustige wollen sich wegen der dießfälligen Bedingnisse entweder persönlich oder schriftlich an Herrn Johann Baumgartner, Handelsmann und Warten-Spediteur in Laibach, wenden.

Anton Baumgartner,
Hausinhaber.

3. 1608. (2)

Ein privatisirender Beamte offerirt seine Dienste den löbl. Bezirken, Dominien und auch Privatparteien, und zwar den Bezirken besonders im Catastral-Geschäfte, den Dominien in Grundbuchs- und Grundverstückungs-Angelegenheiten, dann übrigen Parteien in Verfassung der Urkunden und allerlei Agenzien.

Seine Wohnung ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 1593. (2)

Anempfehlung.

Da nun dem gefertigten neuen Orgelbauer zu Laibach von vielseitigen Kirchenvorstellungen das Glück zu Theil wurde, daß ihm bereits seit drei Jahren bei 16 Orgelwerke in Krain theils zur Verfertigung, theils zur Herstellung anvertraut waren, worunter 4 neue Orgelwerke, namentlich das neu verfertigte, zu Krainburg befindliche, durch Kunst und gute Arbeit sich auszeichnende, mit besondern, hierorts noch nirgends vorkommenden Registern und bedeutenden Vorzügen, sowohl in der Intonirung als auch in der Mechanik, versehenes Werk; so glaubt er durch diese seine Fähigkeit und Accuratessse beurkundenden Arbeiten zur Genüge dargethan zu haben und sich des fernern Zutrauens und geehrter Aufträge von Seite der löbl. Kirchenvorstellungen schmeicheln zu dürfen, und empfiehlt sich daher sowohl zur Erbauung neuer, als Herstellung alter Orgelwerke, desgleichen in der Stimmkunst, unter Hastung guter Arbeit und billiger Preise.

Andreas Ferdinand Malihovskij,
winkl. Orgelbauer, wohnhaft in der Rosengasse Nr. 113 zu Laibach.

3. 1636. (1)

Eine Frau von besten Jahren sucht aufs Land als Wirthschafterin in Dienst zu treten, welche die Küche und die ganze Hauswirthschaft zu besorgen, so wie auch auswärtig beim Feld- und Gartenanbaue vollkommene Kenntnisse besitzt. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 1577. (2)

Ankündigung.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus **Hammer & Karis** in Wien bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß es die Leitung und Garantie der nächstehenden von **Er. Majestät** allerhöchst bewilligten Auspielung übernommen hat, und zwar:

a) des **schönen und herrlichen, im hohen Style erbauten prächtigen Palais in Breitensee** Nr. 11 und 12 bei Wien, nebst seinen Nebengebäuden, schönem Parke, Wiesen, Aeckern und Grundstücken;

b) des **schönen Hauses in Wien** auf der Wieden Nr. 413, für welche Realitäten eine Ablösungssumme

in barem Gelde von **200,000** Gulden Wien. Währ.

geboten wird.

Diese große Lotterie, deren Plan auf eine ganz einfache, daher Jedermann leicht verständliche Weise verfaßt ist, besteht aus der namhaften

Anzahl von **26,000** Treffern,

die alle **bloß mit barem Gelde** dotirt sind, und bietet dem spielenden Publicum außer der genannten Ablösungssumme noch viele andere Gewinnste.

Die Ziehung derselben erfolgt, wenn nicht früher, am 25. Mai 1844, und enthält Treffer bloß in barem Gelde

ohne Beigabe von Losen

von Gulden

200,000 — 20,000 — 10,000 — 6000 — 5000 — 4000 —
3000 — 2500 — 2000 — 1500 — viele zu 500 — 100 — 50 —

z. Wiener = Währung.

Die so werthvollen rothen Gratis-Gewinnst-Actien dieser großen Auspielung haben für sich allein eine

Total-Gewinnst-Summe von **154,500** Gulden Wiener-Währung

und der geringste gezogen werdende Treffer derselben besteht in **fl. 20** W. W.

Der Käufer von 5 Actien erhält eine besonders werthvolle Gratis-Gewinnst-Actie unentgeltlich.

„Die weiteren Vortheile, welche diese Lotterie darbietet, beschreibt der Spielplan, welcher, so wie die Actien, zu haben sind in Laibach beim gefertigten Handelsmanne, wo auch die ungarischen 1 fl. Lose der großen Silber-Lotterie vom Vereine wohlthätiger Damen verkauft werden, deren Ziehung am 18. November 1843 in Pesth Statt findet.“

Joh. Ev. Wutscher.